



HochschülerInnenschaft an der TU Wien
Vorsitz
1040 Wien, Wiedner Hauptstr. 8 - 10
erster Stock, roter Bereich
Tel.: 58801 - 49504
Fax: 586 91 54
Email: vorsitz@htu.tuwien.ac.at
WWW: <http://www.htu.at>

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 30.09.2007

Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002
Geschäftszahl: BMWF-52.250/0163-I/6/2007

Die UG Novelle mit Vorschlag zur Verlängerung des §124b ist aus unserer Sicht nur die Fortführung eines bereits "unseligen" und nicht notwendigen Provisoriums. Zulassungsbeschränkungen sind generell unnötige Hürden, welche eine immanente Ungleichbehandlung mit sich führen. Sie reduzieren die Spontanität, die Möglichkeiten sowie Freiräume der Betroffenen (und somit die geistigen Entfaltungsmöglichkeiten) und senken in Folge auch die Qualität der wissenschaftlichen Entwicklung der Studierenden. Sie führen zu erhöhtem zeitlichen Aufwand, finanziellen Blockaden und unnötigen Belastungen. Im Speziellen sind die Zugangsbeschränkungen an den österreichischen Hochschulen dilettantisch implementiert.

Angesichts der offenkundigen politischen Willensbildung und der zu befürchtenden Fortsetzung dieser Praxis müssen, im Fall der Verlängerung, mindestens folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Es fehlen vernünftige Richtlinien für die Auswahlverfahren, welche adäquat vor Diskriminierung schützen. Insbesondere ist bei den Auswahlverfahren darauf zu achten, dass sich keiner der folgenden Punkte diskriminierend auswirkt:
 - Abverlangen finanzieller Aufwendungen (Kurse über für das Studium verpflichtende Vorkenntnisse müssen kostenlos angeboten werden; ebensowenig darf das Auswahlverfahren finanzielle Belastungen nach sich ziehen, wie z.B. Reisekosten, Kosten für Unterkunft oder Ähnliches.)
 - Auswahl aufgrund unterschiedlicher Schulbildungen oder Vorleistungen (Es ist unserer Meinung nach inakzeptabel, aufgrund der bisherigen schulischen Leistungen, i.e. z.B. Noten aus Schulzeugnissen, Auswahl zu betreiben.)
 - Ebensowenig darf sich das Geschlecht auf die Studienmöglichkeit auswirken! (Sollte es bei eventuellen Auswahltests, wie es zur Zeit z.B. bei den Tests der Medizinischen Universitäten in Wien und Graz der Fall ist, dennoch zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung kommen, sind diese Auswahlverfahren mindestens bis zur Klärung der Ursache so abzuändern, dass es zu keiner Diskriminierung mehr kommt.)
 - Auch das Alter soll nicht als Auswahlkriterium herangezogen werden! (Es dürfen jüngere Bewerberinnen und Bewerber nicht eher aufgenommen werden als solche, die schon eine längere Laufbahn hinter sich haben.)

Dies schließt die Möglichkeit der Einbeziehung von meist unterschiedlichen Vorleistungen, wie beispielsweise Maturazeugnisse, zur Auswahl aus und benötigt unabhängige Evaluierungsschleifen und Kontrollen.

- Des weiteren dürfen aufgrund von Aufnahmeverfahren bzw. anderen Methoden der Auswahl keine finanziellen bzw. zeitlichen Nachteile entstehen.
Daher ist der Passus, dass der Zugang bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränkt werden kann, inakzeptabel. Etwaige Verfahren zur Zulassung sollen vor dem Studium, mit akzeptablem zeitlichen Aufwand, geschehen. Es dürfen keine Gebühren eingehoben werden und alle etwaigen Vorbereitungskurse müssen unentgeltlich angeboten werden. Vorbereitungskurse sollten rein informell und keinesfalls verpflichtend sein.
- Für wichtig erachten wir bessere und intensivere Studien- sowie Berufsberatung noch während der Schulzeit, um das Bildungsinteresse zu steigern und Alternativen sichtbar zu machen und zu fördern.
Jedenfalls sind Zulassungsbeschränkungen kein adäquates Mittel um Schülerinnen und Schüler zu Alternativen zu bewegen.

Abgesehen davon, dass ein Verweis auf den deutschen Numerus Clausus unserer Meinung nach nichts in einem Bundesgesetz der Republik Österreich zu suchen hat, empfehlen wir schlussendlich die in dem Vorschlag mit vorausschauender Weitsicht genannte Alternative, nämlich die Regelung auslaufen zu lassen.

Für die HTU Wien

Lukas Hille e.h. (Vorsitzender)